So kommen Sie in Kontakt mit uns

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber stehen Ihnen mit kompetenter Unterstützung zur Seite. Bei allen Fragen zur Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung beraten wir Sie gerne.

Wir sind während der üblichen Bürozeiten für Sie da.

Gebührenfreie Telefonnummer
0800 90 40 001

E-Mail
ansprechstelle.mittelfranken@eaa-bayern.de

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern

Träger der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) in Mittelfranken

Integrationsfachdienst (IFD) gemeinnützige GmbH
Arbeitschancen für behinderte Menschen

Zentrale Nürnberg
Fürther Straße 226
90429 Nürnberg

Ihr EAA-Ansprechpartner
Rafael Jaremko
rafael.jaremko@eaa-bayern.de
Tel. 0911 323899–166

Geschäftsstelle Weißenburg
Schwärzgasse 3
91781 Weißenburg

Geschäftsstelle Fürth
Gebhardtstraße 45
90762 Fürth

Geschäftsstelle Lauf
Briver Allee 9
91207 Lauf

Geschäftsstelle Ansbach
Schalkhäuser Straße 17
91522 Ansbach

Mit diesem QR-Code erfahren Sie alles über die Datenschutzinformationen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

© klierdesign.de · Fotos: Vanjj/photocase.com · Jason Goodman/unsplash · ifd_04|2024

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) Mittelfranken

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Bayern

Jeder Arbeitgeber mit zwanzig oder mehr Beschäftigten wird mindestens einmal im Jahr mit dem Thema Schwerbehinderung konfrontiert – nämlich dann, wenn die Erhebung und Abführung der Ausgleichsabgabe ansteht.

2019 haben beispielsweise in Bayern von insgesamt 28.471 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern über ein Viertel gar keine Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt, etwa ein Drittel der Arbeitgeber beschäftigen zwar Menschen mit Schwerbehinderung, haben aber die gesetzlich festgelegte Beschäftigungsquote nicht erfüllt. Warum ist das so? Viele Arbeitgeber werden von den komplexen Zuständigkeits- und Förderstrukturen oder dem aufwändigen Antragswesen abgeschreckt und nicht jeder Arbeitgeber hat Fachwissen zum Thema Inklusion.

Darum gibt es seit dem 1.1.2022 die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Bayern, die Arbeitgeber bei allen Fragen und Schritten im Zusammenhang mit der Beschäftigung, Einstellung oder Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung entlasten. Unsere EAA-Inklusionsberater kommen direkt ins Unternehmen, ohne dass dem Arbeitgeber dadurch Kosten entstehen.

Weitere Infos zu den EAA erhalten Sie auf

www.eaa-bayern.de

Was können wir für Sie als Arbeitgeber tun?

Als Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

- informieren,
- beraten und
- unterstützen

wir Sie als Arbeitgeber bei der

- Ausbildung,
- Einstellung und
- Beschäftigung

von Menschen mit Schwerbehinderung.

Unsere Leistungen

Arbeitgeberberatung

zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Einstellung, Ausbildung oder Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung

Lotsenfunktion

durch den Leistungsdschungel

Antragstellung

von Förderleistungen unterstützen

Einstellungsprozess begleiten

schon ab der Suche nach geeigneten Bewerbern mit Schwerbehinderung für Ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Ausbildung begleiten

und einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf sichern

Arbeitsverhältnisse sichern

in enger Zusammenarbeit mit dem IFD

Information auf Ihrer Veranstaltung

Wir kommen als Referenten zu Ihrer Veranstaltung und informieren umfassend über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung
– ganz ohne Kosten für Sie.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.